

FESTSTELLUNG DES WIRTSCHAFTSPLANES

des Eigenbetriebs

Tourismus und Stadtmarketing Bad Herrenalb

für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund der §§ 3 und 12 ff des Eigenbetriebsgesetzes, der §§ 1 bis 4 der Eigenbetriebsverordnung sowie der §§ 87, 88, 89 und 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, jeweils in der heute geltenden Fassung, hat der Gemeinderat am 22.05.2019 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Tourismus und Stadtmarketing Bad Herrenalb für das Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt festgestellt:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird	1.950.100 €
im Erfolgsplan in den Einnahmen und Ausgaben auf je	1.104.800 €
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben auf je	845.300 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigungen) wird auf	0 €
--	-----

festgesetzt.

§ 3 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	500.000 €
---	-----------

§ 4 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf	0 €
--	-----

festgesetzt.

Bad Herrenalb, den 30.10.2019


Norbert Mai
Bürgermeister